

Vossische



Zeitung

10 Pfennig

Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen

Kurszettel

Verlag: Ullstein, Chefredakteur Georg Bernhard, Verantw. Red. im Amt: Dr. Hans-Joachim L. v. Graf, Neuzigstraße, Berlin. Unverl. Manuskript wird nur zurückgesandt, wenn Porto beil.

Schriftleitung: Berlin SW 68, Kochstraße 22-26

Formdruck: Zentrale Ullstein, Amst. Dönhofspl. 5600-2603. Für den Fernverkehr: Adol. Dönhofspl. 2608. Telegramm-Adresse: Ullsteinhaus, Berlin. Postbezeichnung: Berlin 660

Bulgarien ruft den Völkerbund an

Der Rat auf Montag einberufen

Wichtigste Nachrichten der „Vossischen Zeitung“
a Sofia, 23. Oktober
Der Ministerrat beschloß gestern nach längerer Beratung auf Grund des Artikels 10 und 11 des Völkerbundespaktes als Protest gegen den griechischen Einfall auf bulgarischem Boden die unverzügliche Einberufung des Völkerbundes zur Beurteilung des Konfliktes anzuhängen.

16 Genf, 23. Oktober
Der griechisch-bulgarische Grenzkonflikt wird nun bereits am Montag, dem 26. Oktober, den Völkerbundrat beschäftigen, der diesmal mit erstmaliger Befugnis auf das bulgarische Ereignis reagiert hat, das ihm am gestrigen Abend vom Generalsekretär des Völkerbundes übermittelte wurde.

Die bulgarische Regierung hatte den Generalsekretär ersucht, er solle auf Grund des Artikels 10 und 11 des Völkerbundespaktes den alsobaldigen Zusammenritt des Völkerbundes raten lassen. Der Artikel 10 des Völkerbundespaktes betrifft die territoriale Integrität der Mitgliedsstaaten des Völkerbundes, und Artikel 11 gibt jedem Mitgliedsstaat das Recht, bei Bedrohung des Friedens an den Völkerbund zu appellieren. Der Artikel legt am Schluß des ersten Absatzes: „Zerstört ein solcher Fall ein (Bedrohung des Völkerbundes)“ so beruft der Generalsekretär unverzüglich auf Antrag irgendeines Bundesstaates den Rat ein.“

Kämpfe um Petritsch

Wichtigste Nachrichten der „Vossischen Zeitung“
a Sofia, 23. Oktober
Die Griechen legen ihren Vormarsch auf bulgarisches Gebiet fort. Nachdem sie bei ihrem Einfall über die Grenze, geschickt durch Einzelheiten und Befehl, drei bulgarische Grenzstellungen eingeklinkt hatten, rüdten sie etwa sechs Kilometer längs des Grenzstroms vor in der Richtung auf Varna. Vornritt wurde das Dorf Slatitschewo im Grenzgebiet östlich von Petritsch befreit. Ein griechisches Flugzeug belegte die Brücke beim Bahnhof Komana mit Bomben.

Wie zur Stunde ist auf das dreimalige bulgarische Verlangen nach schleuniger Unterbrechung des Vorkalles keine Antwort Österreichens erfolgt; dagegen will die griechische Regierung eine Note an die bulgarische Regierung gerichtet haben, in der für die gediehene griechische Soldaten eine Entschädigung von 6 Millionen Leva und die Befreiung der Schulden verlangt wird.

16 Athen, 23. Oktober. (Melbung der Agence d'athènes.) Der Oberbefehlshaber der griechischen Armee in Makedonien telegraphiert: „Da die Bulgaren in der Gegend von Dimitri Pflzer

auf griechischem Gebiet standen, wurde ich, um die großen Verluste zu vermeiden, die eine Frontalangriff nach sich gezogen hätte, sowie aus anderen strategischen Gründen mich gezwungen, meine Kräfte bis Petritsch und nördlich von Sula vorzuschieben, was die Bul-

garen nötigte, das griechische Gebiet zu räumen.“ Die griechische Regierung erwiderte darauf den strengen Befehl, den Vormarsch der Truppen einzustellen, falls die Bulgaren keinen neuen Angriff unternehmen.

Berliner Verkehrstrust?

Geplante Zusammenfassung aller Verkehrsgesellschaften / Der Kampf mit der Hochbahn / Dienstag Entscheidung / Berliner, wählt!

Am nächsten Dienstag, am dem die alte Stadtverordnetenversammlung einigwillig über die Aufnahme der 30-Millionen-Grauentheile für die städtischen Elektrifizierungsarbeiten beschließen wird, soll auch noch eine zweite, für die Stadt ungemein wichtige Entscheidung fallen. Wie wir hören, wird an diesem Tage die im Juni d. J. aus 25 Mitgliedern des Magistrats und der Stadtverordnetenversammlung gebildete „Bemühungs-Deputation“ zusammentreten, um sich über die Frage schließlic zu werden, ob die Stadt von ihrem bis zum 4. November fälligen Optionsrecht auf Einkauf der Berliner Hoch- und Untergrundbahn Gebrauch machen will. Bei dieser Gelegenheit werden die Pläne des Magistrats zur Vereinheitlichung des gesamten Berliner Verkehrsnetzes einer Prüfung unterzogen werden. Die Vereinheitlichungspläne, die seit langem erzwungen werden, aber jetzt festere Gestalt angenommen haben, laufen im Kern darauf hinaus, die im Besitz der Stadt und in privater Hand befindlichen Berliner Verkehrsgesellschaften möglichst auch unter Einbeziehung der Stadtbahn zu einem Unternehmen zusammenzufassen, um dadurch die Verwaltung zu vereinfachen und die technische Organisation des Berliner Verkehrsnetzes rationeller zu gestalten.

Die Entscheidung über den Schicksal der Hochbahn fällt in einem Zeitpunkt, wo der unerfindliche Streit zwischen der Stadt Berlin und der Hochbahngesellschaft auf einem vorläufigen Stillstand, wenn auch noch nicht auf einem Ende gekommen ist. Die Stadt Berlin hat hierförlage eine Petition erlassen. Das Landgericht I hat in der Klage die „Zillmann“ — eine Somburger Konfirma, der die Stadt die Ausübung ihrer Aktionärsrechte bei der Hochbahn übertragen hatte — gegen die Gesellschaft für elektrische Hoch- und Untergrundbahnen zumungunsten Zillmanns d. h. z u n g u n s t e n d e r S t a d t entschieden. Man erinnert sich, warum es sich dabei handelt: Die Stadt hatte als Großaktionärin der Hochbahn, Einreden erhoben, daß die von Deutschen Kapital kontrollierte Hochbahngesellschaft in der in der Qualität vornehmlich aus ausländischer Überforderung gelassenen Vorzugsaktien mit ausnähmlicher Stimmrecht auch nach der Goldsumme beitehalten habe. Die Stadt Berlin, die rund ein Drittel der gesamten Hochbahnanlagen besitzt, hat die Einziehung der Vorzugsaktien verlangt, weil sie eine Entschädigung der anderen Aktionäre bedeuenden Zweck gegen die nicht eintritt verfahren. Am 22. d. J. war es auf der Generalversammlung der Hochbahngesellschaft zu heftigen Auseinandersetzungen und, da die Hochbahngesellschaft als absehbare, der Forderung der Stadt Berlin nachzukommen, zu einem Prozeß gekommen. Obwohl die Auffassung der Stadt, daß derartige Vorzugsaktien gegen den Grundgedanken des deutschen Aktienrechts, die Aktien demokratisch, verstanden, von der gesamten unabhängigen öffentlichen Meinung geteilt wird, braucht das Urteil des Landgerichts nicht wundernehmen. Die Gegenpartei, also die Deutsche Bank, hat sich bei der Schöpfung und Aufrechterhaltung der Vorzugsaktien genau an die gesetzlichen Vorschriften gehalten. Die formale Position der Stadt war demgegenüber schwach. Trotzdem wird, wie wir erfahren, die Stadt den Kampf nicht aufgeben und die Klage in zweiter Instanz durchsetzen, schon um in der wichtigen Frage der Stimmrechtsaktien eine prinzipielle Entscheidung herbeizuführen.

Wie bei dem Prozeß um die Vorzugsaktien, so ist auch bei der jetzt aktuellen Kaufhausaktien formal die Lage für die Stadt Berlin wenig günstig. Nach dem im Jahre 1897 abgeschlossenen Kaufhausvertrag hat die Stadt Berlin im November 1922 zum erstenmal, und dann wieder von zehn Jahren, das Recht, das Wagenunternehmen der Hochbahn käuflich zu erwerben; freilich zu Bedingungen, die heute fastlich unmöglich sind. Zum Jahre 1897 ist man nämlich von dem damals üblichen Zinssatz von 1 n. J.

ausgegangen und hat daraufhin festgelegt, daß bei der Kaufsumme des fünfunds zwanzigfachen des Jahresertrags zugrunde gelegt werden soll — eine unerschwingliche und bei der veränderten Lage auf dem Geldmarkt auch ganz unbedachte Summe. Die Stadt, die sich zwei Jahre vor dem eventuellen Kauf, also bis zum 4. November d. J., erfüllen muß, hat demnach finanziell kaum eine Möglichkeit, von ihrem Optionsrecht Gebrauch zu machen.

Wichtig ist auch nicht die sich bei dem Verkauf machen, eine den veränderten Umständen angemessene Herabsetzung des Kaufpreises- und Kaufvertrages zu erzwängen. Wie Licht und Wasser, so sind auch die öffentlichen Verkehrsmittel einer großen Stadt für eine einheitliche öffent-

Einigung mit Polen über die Optanten

Wichtigste Nachrichten der „Vossischen Zeitung“
a Warschau, 23. Oktober

Die fortgeschrittenen Bemühungen des deutschen Gesandten in Warschau, Stanislaw, auf eine entgegenkommendere Haltung Polens in der Optantenfrage hinzuwirken, haben einen erfreulichen Abschluß gefunden.

Der Außenminister Strajkowski erklärte heute mittig dem deutschen Gesandten namens der polnischen Regierung, daß Polen auf jeden Fall nicht verzichten werde, die nach dem Wiener Abkommen am 1. November möglichen Optantenentscheidungen durchzuführen.

Strajkowski begründete die veränderte Haltung Polens mit der Entspannung der Situation, die durch die Ereignisse in Lwow eingetreten ist.

Die Bewirtschaftung geeignet. Der freie Wettbewerb der einzelnen Verkehrsunternehmen ist ohnehin durch wirtschaftspolitische Vorschriften und durch die Vereinbarungsabsicht für die Verkehrsverträge fest einströmte. Soweit noch für den freien Wettbewerb ein Feld da ist, kann man von der Berliner Verkehrsunternehmen nicht gerade finden, daß sie von den Vorzügen der freien Konkurrenz allzuviel Gebrauch gemacht haben. Gerade die Hochbahn-Gesellschaft gibt ein Beispiel dafür, wie es nicht gemacht werden soll. Aus dem vor einigen Jahren veröffentlichten Abschluß über ihre Einnahmen im ersten Halbjahre 1925 ergibt sich, daß zwar die Zahl der beförderten Personen gegenüber dem Vorjahre geringer geworden ist, die Einnahmen aber infolge Tarifänderungen gestiegen sind.

Selbstverständlich kommt es bei einer Zusammenfassung der Verkehrsunternehmen nicht nur auf das Prinzip, sondern auch auf die Ausführung an. Die Pläne des Berliner Magistrats scheinen dahin zu gehen, daß man ein einheitliches, dem nicht wirtschaftlichen Unternehmen gründer, an dem die jetzigen Verkehrsverträge unfähig in der Höhe des jetzigen Kapitals teilnehmen, bei dem alle Kapitalgesellschaften privates Kapital einsetzen sind. Gestiftet wird, daß auch die Hochbahn-Gesellschaft als Einzelaktien der Berliner Stadtbahn sich an dem projektierten städtischen Verkehrstrust beteiligt. Bis diese Pläne fertig zur Ausführung gerichtet sind, wird freilich noch einige Zeit verziehen. Auf jeden Fall aber wird es Aufgabe der neuen Stadtverordneten-Versammlung sein, auf die Durchführung oder Nichtdurchführung dieses Vorstages maßgebenden Einfluß auszuüben. Ein Grund mehr, daß die Reichsregierung Berlin, welche die Wahl am nächsten Sonntag noch immer „gleichgültig“ hinsichtlich der Bedeutung der Entscheidung bewahrt werden, und nicht verläßt, eine Stimme für den demokratischen Fortschritt zur Verfügung zu bringen.

